

Sekretariat
der Österreichischen Bischofskonferenz

7/SN-13/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

7/SN-13/ME von 3

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2

Wien, 1987 03 02

BK 90/2/87-B

Beiliegende Stellungnahme Mit der Bitte um:
in 22-facher Ausfertigung

- Kenntnisnahme
- direkte Erledigung
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Weiterleitung
- Weitere Veranlassung
- Rücksendung

ohne Begleitschreiben an:

Datum: 6. APR. 1987

Verteilt. - 7. APR. 1987

- Zur freundlichen Information
- Im Sinne des Tel. Gesprächs vom
- In Beantwortung des Schreibens vom Finanz-...
ministerium, Zl.000520/5-V/1/87

An den
Präsidenten des Nationalrates

Dr. Karl-Renner Ring 3
1017 WIEN

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der
Österreichischen Bischofskonferenz

H. Alfred Korteley

BUNDESGESETZENTWURF
Z. 13. GE. 987
Datum: 6. APR. 1987
Verteilt. - 7. APR. 1987

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 53 25 61

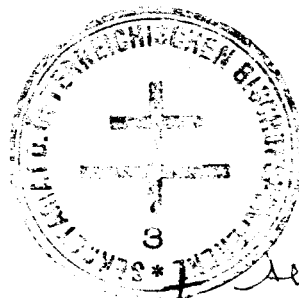
BK 90/1/87-B

Wien, 1987 04 03

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrages zum asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe-Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz begrüßt grundsätzlich jeden Beitrag aus der öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs, der geeignet ist, die Lebenssituation der Menschen in den Ländern der Dritten Welt zu verbessern. In diesem Sinn wird auch die Beteiligung an Aktivitäten der Asiatischen Entwicklungsbank grundsätzlich befürwortet. In Hinsicht auf den gegenständlichen Gesetzesentwurf erlauben wir uns jedoch, folgende Bedenken zu äußern:

1. Wengleich eine Beteiligung an der Asiatischen Entwicklungsbank selbst nicht in Frage gestellt werden soll, melden wir Bedenken gegenüber den vorgesehenen Beiträgen zum Asiatischen Entwicklungsfonds an. Die in Aussicht genommenen Empfängerländer gehören zu den ärmsten Entwicklungsländern der Region. In einer Zeit, wo die Schuldenlast die Entwicklungsländer mit großen sozialen Folgekosten für die ärmsten Bevölkerungsschichten zu Boden drückt, scheint die weitere Vergabe von Krediten an solche Länder mehr als problematisch. Außerdem ist anzunehmen, daß ein Teil der Empfängerländer nicht imstande sein wird, die aus dem Asiatischen Entwicklungsfonds erhaltenen Kredite zurückzuzahlen. Da andererseits kein Zweifel an der Notwendigkeit eines weiteren Finanztransfers besteht, erschiene es uns sinnvoller, diese Mittel als Geschenke zur Verfügung zu stellen.
2. Durch die multilaterale Finanzhilfe begibt sich ein Geberland meist der Möglichkeit, direkt und aufgrund eigener entwicklungs-, wirtschafts-, und außenpolitischer Überlegungen Entwicklungsländern Entwicklungshilfemittel zur Verfügung zu stellen und dadurch für die Zukunft echte Beziehungen der Partnerschaft vorzubereiten. Grundsätzlich sollten daher eher bilaterale Maßnahmen als multilaterale ins Auge gefaßt werden, insbesondere im Bereich der Technischen Hilfe.



An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 WIEN

Josef Kutschera
Sekretär
der Bischofskonferenz